

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der EMSODUR AG

### 1. Vertragsabschluss

Dieser Kaufvertrag kommt zum Abschluss mit der ordnungsgemässen schriftlichen Bestätigung durch uns. Mit der Bestellung anerkennt der Käufer unsere Verkaufsbedingungen, sodass seine allfälligen eigenen Einkaufsbedingungen auf diesen Vertrag nicht anwendbar sind. Nachträgliche Änderungen haben nur Gültigkeit mit unserer schriftlichen Zustimmung.

Muster stellen unverbindliche Durchschnittstypen der Ware dar. Es wird keine Haftung für die Eigenschaften der aus dem Material hergestellten Produkte übernommen.

### 2. Preise

Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, in Schweizerfranken, exklusive Verpackung und ab Werk. Sie basieren auf den bei Vertragsabschluss gültigen Faktoren (Währungsverhältnisse, Materialpreise, Löhne, Frachten, Zölle usw.). Ändern sich die Preisfaktoren beträchtlich zu unseren Ungunsten, zum Beispiel durch behördliche Verfügungen, so sind wir zu entsprechenden Preisanpassungen im Rahmen des im Lande des Käufers Zulässigen berechtigt.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Lieferanten und kann jederzeit durch den Lieferanten vom Käufer - zu Lasten von Käufers Kosten - zurückgefordert werden, solange der Preis nicht vollständig bezahlt ist. Der Käufer wird alle Dokumente beibringen und erforderlichen Maßnahmen gemäss dem anwendbaren Recht erfüllen, um die Rechte des Lieferanten gemäss dieser Bestimmung zu schützen. Sollte der Eigentumsvorbehalt im Land des Käufers rechtsunwirksam sein, wird der Käufer auf Anforderung des Lieferanten andere gleichwertige Sicherheit beibringen.

### 4. Lieferzeit

Liefertermine gelten, wenn nichts anderes vereinbart wird, als freibleibend. Bei verspäteter Lieferung führt die Mahnung des Käufers zum Verzug, wobei uns eine angemessene Nachfrist einzuräumen ist. Höhere Gewalt, Betriebs- und Versandhindernisse, wie Streik, Aussperrung, Energie und Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, einschliesslich solcher, die die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen, sowie alle künftigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und ihrer Nachwirkungen von der Lieferverpflichtung, ohne dass eine Verpflichtung zur Nachlieferung besteht. Solche Ereignisse berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer Schadenersatzansprüche stellen kann.

### 5. Qualitätsgarantie

Diese erstreckt sich nur auf Waren erster Qualität, nicht aber auf Minderqualitäten, Sonderposten usw. Wir behalten uns geringfügige Abweichungen in Aussehen und Eigenschaften, die durch Rohstoff- und Produktionsgegebenheiten bedingt sind vor.

### 6. Mängelrügen

Der Käufer hat den Nachweis für mangelhaft gelieferte Ware zu erbringen. Die Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Kontrollen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware, mit dem erforderlichen Belegmaterial schriftlich geltend zu machen. Bei verborgenen Mängeln beträgt die Rügefrist höchstens 8 Wochen nach Empfang der Ware.

Bei berechtigten Beanstandungen, werden wir Fehlmengen nach Vereinbarung nachliefern und im Übrigen nach unserer Wahl die Ware zurücknehmen oder sie umtauschen oder dem Käufer einen Preisnachlass gewähren. Dem Käufer ist die Rücksendung der Ware ohne unsere Zustimmung verwehrt.

Schadenersatzansprüche des Käufers aus leicht fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind, vorbehältlich der nachstehenden Bestimmungen ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche des Käufers sind, ausser im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, der Höhe nach auf den Kaufpreis des betroffenen Teils unserer Leistung beschränkt.

Im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ist unsere Haftung auf den als Folge der Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Verrechnung mit fakturierten Lieferungen ist nur mit von uns anerkannten Ansprüchen aus Mängelrügen statthaft.

### 7. Versandrisiko

Vorbehältlich anderer Abmachung erfolgt die Lieferung ab unserem Werk auf die Gefahr des Käufers, ungeachtet dessen, wer die Frachtkosten trägt und den Transport ausführt. Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers gelagert.

### 8. Gewichte

Alle in der Auftragsbestätigung aufgeführten Mengen und Gewichtsangaben verstehen sich mit einer Toleranz von +/- 10%. Falls nicht ausdrücklich amtliche Verwiegung verlangt wird, gilt das von uns festgestellte Gewicht für die Preisberechnung.

### 9. Verzug des Käufers

Kommt der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, so sind wir vorbehältlich weitergehender Ansprüche zur Belastung von Verzugszinsen bis 3% über dem jeweiligen Diskontsatz des obersten Bankinstituts des Landes, in dessen Währung die Fakturierung erfolgt, zur Einstellung weiterer Lieferungen, auch soweit sie sich bereits auf dem Versandweg befinden, und zum Widerruf eingeräumter Zahlungsziele für bereits durchgeführte Lieferungen berechtigt.

Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vor weiteren Lieferungen, Vorauszahlungen oder Sicherheiten für unsere Forderungen verlangen. Im Falle des Verzugs des Käufers sind wir ausserdem berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

### 10. Beratung des Käufers durch den Verkäufer

Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Forschungsarbeiten und Erfahrungen. Sämtliche Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Produkte sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Produkte ist der Käufer verantwortlich.

### 11. Teilnichtigkeit

Durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen wird der Kaufvertrag im Übrigen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

### 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Domat/Ems. Auf diesen Vertrag ist das Schweizerische Recht anwendbar.